

Informationsabend Jg. 11 – September 2023

Die Qualifikationsphase

Gliederung

- Gesetzliche Grundlagen
- Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe
- Rücktritt innerhalb der gymnasialen Oberstufe
- Ausblick: Abiturprüfung / Gesamtqualifikation

Gesetzliche Grundlagen

- **Gymnasiale Oberstufe Verordnung (GOSTV)** vom 21.8.2009, zuletzt geändert 29.04.2021 und deren **Verwaltungsvorschriften VV GOSTV** vom 12.4.2011, zuletzt geändert 20.03.2023
- **Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg** vom 21. Juli 2011, zuletzt geändert 24.07.2021
- **Beschlüsse der Konferenz der Lehrkräfte und der Fachkonferenzen der Schule**

Leistungsbewertung – allgemeine Grundlagen (1)

- Bewertet werden die Leistungen aus den Halbjahren 11/I, 11/II, 12/I und 12/II.
- Die Bewertung erfolgt über Noten mit Tendenz bzw. Notenpunkten (NP):

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
NP	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
ab %	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	

- Die Halbjahresergebnisse fließen in die Gesamtqualifikation ein.

Leistungsbewertung – allgemeine Grundlagen (2)

Bewertungsbereiche:

- *Klausuren, Andere Leistungsnachweise und die mündliche Leistungsfeststellung* gehen (sofern sie erbracht wurden) jeweils mit $33, \bar{3} \%$ in die Kurshalbjahresnote ein.
- Leistungen aus dem Unterricht wie *Leistungskontrollen, Vorträge* und *sonstige Mitarbeit* bilden den weiteren Anteil der Kurshalbjahresnote.

Leistungsbewertung – Klausuren (1)

Anforderungsbereiche in Klausuren / im Abitur

Die Anforderungen steigen im Verlauf der Qualifikationsphase sowohl vom Umfang als auch vom Inhalt auf Abiturniveau:

- **Anforderungsbereich I**
Wiedergabe von Sachverhalten sowie die Verwendung erlernter fachbezogener Arbeitsweisen
- **Anforderungsbereich II**
selbständiges Anwenden erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf veränderte oder neue Problemstellungen
- **Anforderungsbereich III**
selbständige Lösung einer vielschichtigen Aufgabe einschließlich der Entscheidung über den Lösungsweg mit Begründungen, Schlussfolgerungen und Wertungen

Leistungsbewertung – Klausuren (2)

Klausuren im 1. und 2. Semester:

- in beiden Leistungskursfächern je eine pro Halbjahr
- in 5 Grundkursfächern je eine pro Halbjahr
(Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, eine Naturwissenschaft, eine Gesellschaftswissenschaft)*

Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, ist ein anderes Grundkursklausurfach zu wählen.

Die Klausurnote geht zu je einem Drittel in die Kursabschlussnote des Halbjahres ein.

Leistungsbewertung – Klausuren (3)

Klausuren im 3. und 4. Semester:

- in allen vier Abiturprüfungsfächern je eine pro Halbjahr

Die Klausurnote geht zu je einem Drittel in die Kursabschlussnote des Halbjahres ein.

Leistungsbewertung – Klausuren (4)

11. Schuljahr

	Anzahl der Klausuren	Dauer	
		11/I	11/II
Leistungskurs	je eine eine pro Halbjahr in jedem Leistungskursfach	min. 135 min <i>(nach Beschluss der Fachkonferenz DE 180 min)</i>	min. 135 min <i>(nach Beschluss der Fachkonferenz DE 180 min)</i>
Grundkurs	eine pro Halbjahr in <i>Deutsch*, Mathematik*, 1x Fremdsprache*, 1x Naturwissenschaft*, 1x Gesellschaftswissenschaft*</i>	90 min	90 min

* Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, ist ein anderes Klausurfach im Grundkursbereich zu wählen. (Termin: Montag, 25.09.23)

Leistungsbewertung – Anderer Leistungsnachweis (1)

Ein *Anderer Leistungsnachweis* kann im 1. bis 3. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase in Grund- und Leistungskursfächern erbracht werden und hat das Ziel, die *Fähigkeit der Schüler*innen, ein selbstgewähltes Thema eigenständig zu bearbeiten, zu fördern.*

- Der *Anderer Leistungsnachweis* umfasst Leistungen, die mit den Anforderungen einer Klausur vergleichbar sind.
- Er kann als Gruppenarbeit erbracht werden, wenn individuelle Anteile erkennbar sind.

Leistungsbewertung – Anderer Leistungsnachweis (2)

Beispiele für Themen des *Anderer Leistungsnachweises*

- Vortrag zu einem selbst erarbeiteten Thema mit deutlicher Abgrenzung zu üblichen Referaten
- Durchführung von Experimenten mit schriftlicher Auswertung oder Vortrag oder Demonstration
- Vorstellung eines fremdsprachigen literarischen Werkes
- Erarbeitung von Aufgaben bzw. Beitrag für einen Wettbewerb
- Konzipierung und Durchführung einer Arbeitsgemeinschaft

Leistungsbewertung – Anderer Leistungsnachweis (3)

- Die Note des *Anderen Leistungsnachweises* geht zu einem Drittel in die Semesternote ein.
- Die Anzahl der verbindlichen Klausuren bleibt davon unberührt.
- Die Aufgabenstellung und der Erwartungshorizont sind schriftlich zu fixieren, ebenso die Termine für Abgaben, Vortrag bzw. Fertigstellung, die Bewertungskriterien und die Bewertung (Formblatt).
- Die Beantragung erfolgt zu Halbjahresbeginn (i. d. R. 2 Wo) formlos bei Fr. Keufert (OSTKO).

Rücktritt innerhalb der gymnasialen Oberstufe

Ein Rücktritt in die vorhergehende Jahrgangsstufe ist nur möglich:

- wenn die **Zulassung zur Abiturprüfung** nicht mehr erreicht werden kann.
- auf Antrag, wenn auf Grund eines längeren Unterrichtsversäumnisses oder aus anderen Gründen der **Erwerb der allgemeinen Hochschulreife gefährdet** ist.

Des Weiteren müssen die personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sein und die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe darf nicht überschritten werden.

Ein Rücktritt zur **Verbesserung des Notendurchschnittes** ist nicht möglich.

Ausblick: Abiturprüfungsfächer

Die Abiturprüfung umfasst drei schriftliche Prüfungen und eine mündliche Prüfung.

Dabei ist aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Fach zu wählen.

- **Zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache** müssen in den vier Prüfungsfächern enthalten sein.
- Schriftliche Prüfungsfächer sind die beiden Leistungskursfächer und ein Grundkursfach nach Wahl.
- Das mündliche Prüfungsfach wird aus den Fächern auf grundlegendem Anforderungsniveau gewählt.
- Besondere Lernleistung ist als Fünfte Prüfungskomponente möglich.

(GOSTV §22(1): Darstellendes Spiel ist kein Abiturprüfungsfach.)

Ausblick: Abiturprüfungsfächer - Aufgabenfelder

1. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	2. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	3. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld
Deutsch	Geschichte	Mathematik
Fremdsprachen	Geografie, Politische Bildung, Wirtschaftswissenschaften	Naturwissenschaften (Bi, Ch, Ph)
Kunst, Musik		Informatik, Technik
ohne Aufgabenfeld: Sport, Seminarkurs		
(Darstellendes Spiel ist kein Abiturprüfungsfach)		

Ausblick: Die Gesamtqualifikation (1)

Die Gesamtqualifikation bildet mit den Ergebnissen der Abiturprüfung die Grundlage der Berechnung der Abiturnote.

In die Gesamtqualifikation gehen ein:

- alle 8 Halbjahreskurse der Leistungskursfächer **in doppelter Wertung**,
- 30 (bzw. 26*) Halbjahreskurse der Grundkursfächer einschließlich der vier Halbjahreskurse des dritten und vierten Prüfungsfaches **in einfacher Wertung**
- Unter den einzubringenden Kursen müssen sich je vier Halbjahreskurse **Deutsch, Mathematik**, einer fortgeführten **Fremdsprache** sowie einer **Naturwissenschaft** oder je zwei Halbjahreskurse aus zwei Naturwissenschaften befinden.

* Trifft zu, wenn mit Geschichte bilingual die Fremdsprache Englisch belegt wird.

Ausblick: Die Gesamtqualifikation (2)

- Das Gesamtergebnis der Qualifikationsphase für die Einbringung in die Gesamtqualifikation wird gemäß Anlage 1 der GOSTV berechnet.
- Die in den vier Fächern der Abiturprüfung erbrachten Leistungen werden in fünffacher Wertung eingebracht.
- Falls eine *Besondere Lernleistung* als 5. Abiturprüfung erbracht wird, werden die Leistungen der insgesamt fünf Abiturprüfungen in vierfacher Wertung eingebracht.

Elternabend in Tutorien - Räume

Frau Bizer → R 020

Frau Leidel → R 242

Herr Leidel → R 214

Herr Reddmann → R 205